

**„2.4.3.1 Allgemeines**

- (1) Diese Bestimmungen regeln die Ermittlung der Teilnehmer / Qualifizierten an den Deutschen Minigolf-Jugendmeisterschaften aus dem SHMV-Bereich (entsprechend der Quotierung durch die DMJ) durch den SHMV in den Kategorien weibliche Jugend, männliche Jugend, Schülerinnen, Schüler, Schüler-Mannschaften, Jugend-Mannschaften.

**2.4.3.2 Einzel-Kategorien**

- (1) Die DJM-Qualifikation in den Kategorien weibliche Jugend, männliche Jugend, Schülerinnen und Schüler erfolgt über die SHMV-Jugendrangliste.
- (2) Es gelten die Bestimmungen der „Ausschreibung für SHMV-Jugendranglistenturniere“.

**2.4.3.3 Schüler-Mannschaften**

- (1) Die DJM-Qualifikation für Schüler-Mannschaften erfolgt parallel zur Verbandsliga Schleswig-Holstein für Jugend-Mannschaften. Gewertet wird nach dem Liga-Punkt-System.
- (2) Es gelten die Bestimmungen der „Ausschreibung für die Verbandsliga Schleswig-Holstein für Jugend-Mannschaften“ sinngemäß mit der Einschränkung, dass durch die Möglichkeit der Doppelwertung Jugend-/Schülermannschaft die Startreihenfolge nicht eingehalten wird und für die DJM-Qualifikation die unter Ziffer 2.3.5.4 (3) aufgeführte Regelung abweichend Gültigkeit besitzt.
- (1) Wertungsturniere für die DJM-Qualifikation sind die ersten 2 als SHMV-Ranglistenturniere festgelegten Verbandsliga-Jugend-Punktspiele auf Anlagen des Systems Miniaturgolf gemäß „Ausschreibung für SHMV-Jugendranglistenturniere“ sowie die 2 als Verbandsliga-Jugend-Punktspiele auf Anlagen des Systems Minigolf festgelegten SHMV-Ranglistenturniere gemäß „Ausschreibung für die Verbandsliga Schleswig-Holstein für Jugend-Mannschaften“.

**2.4.3.4 Jugend-Mannschaften**

- (3) Die DJM-Qualifikation für Jugend-Mannschaften erfolgt im Rahmen der Verbandsliga Schleswig-Holstein für Jugend-Mannschaften. Gewertet wird nach dem Liga-Punkt-System.
- (4) Es gelten die Bestimmungen der „Ausschreibung für die Verbandsliga Schleswig-Holstein für Jugend-Mannschaften“ mit der Einschränkung, daß für die DJM-Qualifikation die unter Ziffer 2.3.5.4 (3) aufgeführte Regelung abweichend Gültigkeit besitzt.
- (2) Wertungsturniere für die DJM-Qualifikation sind die ersten 2 als SHMV-Ranglistenturniere festgelegten Verbandsliga-Jugend-Punktspiele auf Anlagen des Systems Miniaturgolf gemäß „Ausschreibung für SHMV-Jugendranglistenturniere“ sowie die 2 als Verbandsliga-Jugend-Punktspiele auf Anlagen des Systems Beton festgelegten SHMV-Ranglistenturniere gemäß „Ausschreibung für die Verbandsliga Schleswig-Holstein für Jugend-Mannschaften“.

**2.4.3.5 Sonstiges**

- (1) Diese Bestimmungen können vom SHMV-Sportausschuss durch Mehrheitsbeschluss geändert werden.
- (2) Neben diesen Bestimmungen gelten die Sportordnung des DMV samt Zusatz- und Durchführungsbestimmungen sowie die DMV-Spielregeln

**2.4.3.6 Inkrafttreten dieser Ausschreibung**

- (1) Diese Bestimmungen wurden in der vorstehenden Fassung vom SHMV-Sportausschuss am 17. November 2001 verabschiedet.
- (2) Diese Fassung der Bestimmungen tritt ab Saison 2003 in Kraft.